

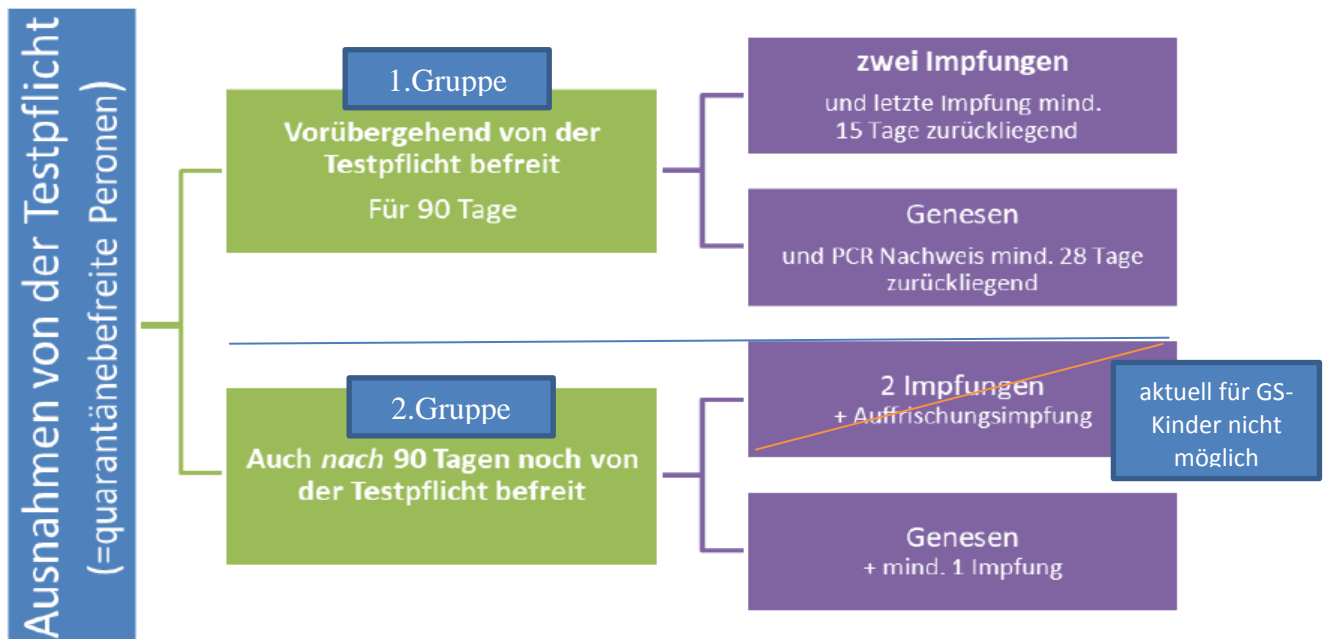


An alle Eltern

14.02.2022

Änderung Coronaverordnung

Liebe Eltern,
die Corona-Verordnung Schule wurde erneut geändert. Hiermit möchten wir Sie über die neuen Regelungen informieren, die v.a. die Testpflicht betreffen. **„Quarantänebefreite“ Kinder sind zukünftig von der Testpflicht befreit**, d.h. sie müssen sich nicht mehr testen. Die Befreiung von der Testpflicht gilt für die regulären Testungen zuhause am Montag, Mittwoch und Freitag und für die Testungen während der Kohortenregelung. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie allerdings darum, die Testungen noch mindestens bis Mittwoch durchzuführen und die erste Testbefreiung ggf. erst ab Freitag wahrzunehmen – vielen Dank!
Ihr Kind gilt unter folgenden Voraussetzungen als quarantänebefreit:



Für Kinder, die nicht quarantänebefreit sind, gelten weiterhin die bekannten Regelungen und sie testen sich montags, mittwochs und freitags zuhause sowie bei einem Coronafall in der Klasse an fünf Schultagen (Kohortenregelung). Bitte geben Sie auf dem Rückmeldeformular an, ob und bis wann Ihr Kind quarantänebefreit ist. Anmerkung: Quarantänebefreite Kinder können sich freiwillig weiterhin testen. Dies ist insbesondere bis zu den Winterferien empfehlenswert und kann ggf. auf dem Rückmeldeformular angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ch. Theobald, Rektor



Schillerschule Wiesloch

Grundschule

Tel.: 06222/92 94-6

Fax: 06222/92 94-77

Schillerschule Wiesloch • Schillerstr. 2 • 69168 Wiesloch

www.schillerschule-wiesloch.de
sekretariat@schillerschule-wiesloch.de

An alle Eltern

14.02.2022

Abfrage zur Quarantäne- und Testbefreiung (Stand 14.02.2022)

Name des Kindes: _____ **Klasse:** _____

Bitte ausfüllen bzw. ankreuzen und bis Mittwoch, 16.2. bei der Klassenlehrerin abgeben!

– Danke! –

Mein/Unser Kind gehört zur 1. Gruppe der quarantänebefreiten Personen.

(Es ist 2x geimpft, wobei die letzte Impfung 15 Tage zurückliegt
oder es ist genesen, wobei der Nachweis 28 Tage zurückliegt)

Die Testbefreiung gilt für 90 Tage bis _____.
(bitte selbst berechnen und Datum eintragen)

Mein/Unser Kind gehört zur 2. Gruppe der quarantänebefreiten Personen.

(Es ist genesen und hat mindestens eine Impfung – die Testbefreiung besteht auch nach 90 Tagen, falls es keine neuen Regelungen gibt)

Mein/Unser Kind gehört nicht zur Gruppe der quarantänebefreiten Personen

und muss sich daher weiterhin 3x wöchentlich testen. Die Testungen werden zuhause durchgeführt und jeweils mit der Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten auf dem Formblatt dokumentiert.

Ich/Wir möchten zur Quarantänebefreiung keine Angaben machen

und testen weiterhin 3x wöchentlich. Die Testungen werden zuhause durchgeführt und jeweils mit der Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten auf dem Formblatt dokumentiert.

Mein/Unser Kind ist eigentlich testbefreit, aber wir möchten es weiterhin

regelmäßig testen. Die Testungen sind freiwillig, werden zuhause durchgeführt und sollen auch weiterhin dokumentiert werden. (Ggf. zusätzlich ankreuzen!)

→ Bitte geben Sie umgehend Bescheid oder füllen Sie die Abfrage erneut aus, falls sich an den Angaben etwas ändern sollte.

Mit der Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit aller Angaben!

Datum

Unterschrift/en des/r Erziehungsberechtigten